

# Quarantäneregeln nach der Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022

**Grundsätzlich:**

- ▶ Es werden keine Bescheinigungen über die Isolation/Quarantäne mehr ausgestellt! Auch für den Arbeitgeber reicht der positive Test (Schnell- und dann PCR-Test)
- ▶ Wenn die Bedingungen für die enge Kontaktperson erfüllt sind, gibt es nur noch für Haushaltskontakte eine Quarantäne; Nicht-Haushaltskontakte sollen sich nur „bestmöglich absondern“

	Isolation (Infizierte)	Quarantäne (K1-Haushaltskontakte)
<b>Allgemein</b>	Isolation 10 Tage nach Symptombeginn oder bei Symptomlosigkeit 10 Tage nach Testergebnis (Schnell- oder PCR-Test)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 10 Tage nach Symptombeginn/positiver Testung (Symptomfreiheit) des positiv getesteten Haushaltsmitglieds (Primärfall)</li> <li>■ die Quarantänedauer für Haushaltsmitglieder verlängert sich nicht über 10 Tage hinaus bei weiteren positiven Fällen im Haushalt</li> </ul> <p><b>Ausnahmen von der Quarantäne</b> (Def. siehe unten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ geboostert, unbegrenzt</li> <li>■ geimpft genesen, unbegrenzt</li> <li>■ „frisch“ geimpft (zwei Impfungen &gt;14 Tage und &lt;90 Tage)</li> <li>■ „frisch“ genesen (PCR-Test &gt;28 Tage und &lt;90 Tage)</li> </ul>
	Entlassung nach 7 Tagen mit Schnelltest (oder PCR-Test), wenn seit mindestens 48h symptomfrei; PCR-Test negativ oder Ct-Wert>30*	
Kinder in Schulen und Kindertagesstätten	Entlassung nach 7 Tagen mit Schnelltest (oder PCR-Test)	5 Tage mit Schnelltest (oder PCR-Test)
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>geboostert:</b> insgesamt drei Impfungen (egal welche Kombination)</li> <li>■ <b>geimpft genesen:</b> eine PCR-bestätigte Infektion und davor oder danach mindestens eine Impfung</li> </ul>		

\*verpflichtender PCR-Test für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe